



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Bedarfsgerechte Jugendarbeit und Jugendhilfe in Bayern sichern – verlässlichen Rahmen für die Arbeit des Bayerischen Jugendrings schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen,

- welche Teile der Förderung, die der Bayerische Jugendring (BJR) erhält und zur Finanzierung der Jugendarbeit im Rahmen von verschiedenen Programmen an Jugendverbände und Jugendorganisationen weitergibt, unbefristet und dynamisiert in den Staatshaushalt aufgenommen werden können,
- inwieweit die Fortschreibung und Anpassung von Förderrichtlinien entbürokratisiert werden kann und ihre Transparenz für alle Beteiligten erhöht werden kann,
- inwieweit die Abstimmungsprozesse zur notwendigen Anpassung der unterschiedlichen Rahmenrichtlinien, die die Verteilung der Mittel regeln, dahingehend angepasst werden können, dass es nicht regelmäßig zu nicht nachvollziehbaren und teilweise jahrelangen Verzögerungen kommt, die die Jugendarbeit vor Ort erheblich behindern,
- welche Auffassungen bezüglich der Rolle, die der BJR bei den unterschiedlichen Richtlinien und Förderprogrammen einnimmt bzw. einnehmen soll, in den zuständigen Ministerien (Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und Staatsministerium für Arbeit und Soziales) und am Obersten Rechnungshof (ORH) vorherrschen und ob es hierzu ggf. widersprüchliche rechtliche Auffassungen gibt, die die Abstimmungsprozesse erheblich verzögern können.

### **Begründung:**

Anfang Dezember 2021 wandten sich Vertreterinnen bzw. Vertreter von 26 bayernweit tätigen Jugendverbänden, die unter dem Dach des BJR agieren, an den Finanzminister und an die Mitglieder des Landtags. In ihrem Brief appellieren sie dringend an die Zuständigen, die Prozesse, die zur Anpassung von Förderrichtlinien notwendig sind, zu

\* Änderung bei den Antragsstellern

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de) - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de) - Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

verbessern. Sie beklagen, dass es in der gegenwärtigen Form zu sehr großen Verzögerungen kommt, teilweise nach veralteten und daher nicht bedarfsgerechten Richtlinien gearbeitet werden muss, bis neue ausgehandelt werden können und auf diese Art und Weise wichtige Projekte der Jugendarbeit behindert und verzögert werden. Zudem scheint es Unstimmigkeiten zwischen den zuständigen Ministerien und dem ORH bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Rolle des BJR zu geben, die weitere Verzögerungen und Behinderungen verursachen.

Der BJR nimmt als Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Jugendverbände und Jugendgruppen wesentliche Aufgaben im Sinne des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen in ganz Bayern wahr. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind dem Bayerischen Jugendring durch Art. 32 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i. V. m. §32 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) die Aufgaben des überörtlichen Trägers gemäß §82 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) für den Bereich der Jugendarbeit übertragen. Im Rahmen dieser Aufgaben verwaltet sich der BJR selbst. Um seinen Aufgaben vollumfänglich gerecht werden zu können, benötigt der BJR einen verlässlichen rechtlichen und finanziellen Rahmen und muss in der Lage sein, Förderprogramme zeitnah und bedarfsgerecht umzusetzen.